



Postulat Asylgründe und Aufenthaltsstatus überprüfen

Oliver Grob, Stadtrat SVP

Ich fordere mit diesem Postulat den Gemeinderat auf, aktiv auf kantonale Stellen zuzugehen. Es soll geprüft werden, ob die zum Zeitpunkt eines Asylantrags herrschenden Verhältnisse bzw. ob konkrete Gründe, die zur Gewährung einer vorläufigen Aufnahme oder eines Asylstatus geführt haben, noch Bestand haben. Bei einem noch offenen Verfahren ist dasselbe zu tun.

In den letzten paar Jahren haben sich die Verhältnisse in Afrika dem Mittleren Osten sowie auch dem Balkan teils stark verändert, sodass sich bei einigen Fällen wohl die berechtigte Frage stellt, ob der damals genannte Fluchtgrund heute noch eine Gefahr für die Betroffenen darstellt.

So wurde zum Beispiel das Gaddafi Regime gestürzt oder die Muslimbruderschaft verboten. Auch ist die Lage im Balkan viel stabiler geworden. Reisen (Ferien) in die Heimatländer werden in zahlreichen Asyl-Fällen schweizweit immer häufiger festgestellt, nicht zuletzt zu sehen am Fall A.R. der mehrmals nach Libyen gereist ist, um dort öffentliche Ansprachen etc. zu halten. Wer Ferien im Heimatland machen kann und sich somit freiwillig in die vermeintliche "Gefahrenzone" begibt, hat meiner Ansicht nach jeglichen Anspruch auf Asyl verloren. Offenbar gibt es auch in Nidau solche Fälle.

Eine weitere Lehre aus dem Fall A.R. ist, dass von Bund und Kanton verfügte Wechsel des Aufenthaltsstatus nicht an die Gemeinden weiter gemeldet werden. Dieses Problem muss umgehend behoben werden. Sobald der Bund oder der Kanton beispielsweise einer Person den Asylstatus entzieht, muss dies der Gemeinde gemeldet werden.

Konkret möchte ich, dass der Gemeinderat die kantonalen Stellen in folgenden Punkten zum Handeln auffordert:

- Aktive Überprüfung der Fluchtgründe und deren Aufrechterhaltung/Aberkennung für in Nidau wohnhafte Personen mit entsprechendem Aufenthaltsstatus.
- Das Reiseverhalten ist zu prüfen und bei Ferien im Heimatland (oder einem Anrainerstaat) ist genau zu prüfen, ob der Asylstatus bzw. eine vorläufige Aufnahme noch gerechtfertigt ist.
- Die Behörden der Stadt Nidau werden bei einem von Bund oder Kanton verfügten Wechsel des Aufenthaltsstatus bei einer in der Gemeinde Nidau wohnhaften Person in Zukunft umgehend informiert.
- Sofern die Flucht- und Asylgründe nicht mehr gerechtfertigt sind oder falls Bund/Kanton bereits einen Wechsel des Aufenthaltsstatus angeordnet haben oder falls eine betreffende Person die Anforderungen an eine Aufenthaltsbewilligung nicht mehr erfüllt (Kriminalität, Sozialhilfe), ist in Absprache mit den kantonalen Behörden eine Ausweisung zu prüfen.

Da die kantonalen Stellen diese Punkte aus meiner Sicht nicht mit der nötigen Eigeninitiative wahrnehmen, möchte ich hier den Gemeinderat um seine aktive Bemühung zur Erreichung der genannten Ziele bitten und danke ihm dafür.

Oliver Grob
Stadtrat SVP Nidau

Mitunterzeichner: